

Info

Bulletin

s a m +
schweizer armeemuseum
musée suisse de l'armée
museo svizzero dell'esercito
museum svizra da l'armada

Nr. 1/08

www.armeemuseum.ch

Einladung

Einladung zur 30. ordentlichen Mitgliederversammlung
Samstag, 26. April 2008, 1015 Uhr, Thun



- Einladung (3)
- Jahresbericht 2007 (4)
- Erfolgsrechnung, Bilanz, Budget (9)
- Die schweizerischen Militärfahnen (12)
- News (24)

Einladung

zur 30. ordentlichen Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung Vsam, 26. April 2008, 1015 Uhr

Anreise mit ÖV
Bahnhof Thun – STI Linie 4 – Haltestelle "Kleine Allmend"

Anreise mit Pw
Ab Ausfahrt Thun Süd – Wegweiser: "Thun" - "Truppe/Betriebe" - "AKLA"
>> Einfahrt "AKLA"

Für die französisch sprechenden Teilnehmer wird erstmals eine Simultanübersetzung zur Verfügung stehen. Damit wir die nötige Infrastruktur bereitstellen können, bitten wir Sie, auf dem Anmeldetalon anzugeben, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen.

Haben Sie noch Gegenstände oder Dokumente zu Hause, die Sie dem Schweizer Armeemuseum übergeben möchten, bringen Sie diese bitte mit. Sie können uns aber solches Material auch per Post an unsere Vereinsadresse senden oder mit dem 1. Vizepräsidenten, Henri Habegger, Kontakt aufnehmen, der dann für die Abholung bei Ihnen besorgt sein wird.

Impressum

Bulletin für die Mitglieder des Vereins Schweizer Armeemuseum
Adresse: Verein Schweizer Armeemuseum Vsam, Postfach 2634, 3601 Thun,
info@armeemuseum.ch
Redaktion: Hugo Wermelinger, h.wermelinger@armeemuseum.ch

Titelbild: Berner Infanterie 1782–1798. Zu den Schweizer Militärfahnen siehe Artikel Seite 12. Das Bild ist dem Buch «Schweizer Uniformen Uniformes Suisses 1700–1850» von Roland Petimermet und Lucien Rousselot, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern 1976, entnommen. Das reich illustrierte Werk im Umfang von 574 Seiten ist zum äusserst vorteilhaften Preis von Fr. 60.– im Vsam-Shop erhältlich.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zur 30. Mitgliederversammlung einzuladen. Wir treffen uns ab 0930 Uhr auf dem Waffenplatz Thun, Halle 5, Filmsaal. Die Versammlung beginnt um 1015 Uhr. Nähere Details entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Plan. Zur organisatorischen Vorbereitung des Anlasses bitten wir Sie um Rücksendung des beiliegenden Anmeldetalons.

Nach der Versammlung nehmen wir das Mittagessen ein. Die Kosten für den Begrüssungskaffee mit Gipfeli, das Mittagessen samt Getränk (Wein inklusive), Dessert und Kaffee betragen Fr. 25.–.

Wie in früheren Jahren besteht am Nachmittag die Möglichkeit, Teile unserer Sammlungen zu besichtigen. Die Transporte von der Kantine und zurück erfolgen mit bereitgestellten Bussen der Verkehrsbetriebe Thun.

Gerne hoffe ich, dass Sie von unserer Einladung rege Gebrauch machen und sich zahlreich für unsere diesjährige Mitgliederversammlung anmelden.

Mit freundlichen Grüssen


Paul Müller, Präsident Vsam

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll
der Mitgliederversammlung 2007
(Bulletin Vsam 3/07)
4. Jahresbericht 2007
 - a) Ergänzungen des Präsidenten
 - b) Ergänzungen der Ressortleiter
 - c) Diskussion / Genehmigung
5. Finanzen
 - a) Jahresrechnung 2007
 - b) Revisionsbericht 2007
 - c) Genehmigung /
Décharge an den Vorstand
6. Wahlen
 - a) Wiederwahl von
Vorstandsmitgliedern
 - b) Wahl der Revisionsstelle
7. Projekt «Historisches Armeematerial»
8. Programm 2008
 - a) Zusammenarbeit mit dem VBS
 - b) Aktivitäten
 - c) Budget 2008
 - d) Diskussion / Genehmigung
9. Anträge
10. Verschiedenes

Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr

2007



gemacht. Mit einer Bittschrift, die von zahlreichen Organisationen mitunterzeichnet wurde, gelangten wir an das Bundesamt für Kultur sowie an das VBS. Ziel war es, das historische Material als Teil unseres Kulturgutes für die Nachwelt zu erhalten. Unter der Leitung von alt KKdt und Generalstabschef Liener wurde vom VBS eine Arbeitsgruppe in Sachen «Material Nachwelt» eingesetzt. Die erarbeitete Studie, welche dem VBS am 20.12.2006 eingereicht wurde, bildete die Basis für das weitere Vorgehen im Jahre 2007.

Das VBS wählte im April 2007 Herrn Martin Huber zum Delegierten VBS für historisches Armeematerial. Mit dem Projektauftrag vom 2.4.07 erhielt er den Auftrag, bis Ende März 2008 ein Sammlungs- und Umsetzungskonzept auszuarbeiten. Nach Genehmigung der Konzepte sollte die Umsetzung des Projektes maximal weitere 12 Monate in Anspruch nehmen. Der Delegierte musste zudem sicherstellen, dass alle Interessierten ausserhalb des VBS ihr Fachwissen und ihre Bedürfnisse einbringen können.

Die Projektaufsicht untersteht dem Stv. Generalsekretär VBS. Dem Delegierten obliegt als Gesamtprojektleiter die Vorgehensverantwortung. Das interdisziplinäre Projektteam besteht aus Mitarbeitern des VBS. Ihm zur Seite stehen die Fachexperten sowie der Fachausschuss. Im Gremium der Fachexperten ist unser erster Vizepräsident, Henri Habegger, und im Fachausschuss bin ich als Präsident Vsam vertreten.

Neue Grundlagen

Das Jahr 2007 darf als ein erfreuliches Jahr in die Vereinsgeschichte eingehen. Für diese Beurteilung ist es notwendig, nochmals kurz auf das Jahr 2006 zurückzublicken. Am 10. April 2006 erfolgte die Bekanntgabe einer geplanten, drastischen Reduktion von historischem Armeematerial durch die Armeespitze. Das historische Armeematerial sollte zudem ohne Möglichkeit eines Zugangs für die Öffentlichkeit eingelagert werden. Kommt noch dazu, dass der Leistungsauftrag des Vsam durch die Logistische Basis der Armee im VBS gekündigt wurde und der Vsam mehrmals zugeteilte und bezogene Standorte kurzfristig wechseln musste.

Der Vsam konnte dies keinesfalls akzeptieren und wurde aktiv. Mit verschiedenen Aktionen wurde auf diese Entwicklung aufmerksam

Dank dem grossen Engagement des Delegierten Historisches Armeematerial und aller Mitarbeitenden ist heute ein sehr erfreulicher Zwischenstand erreicht worden. Der Chef VBS hat am 30.11.2007 das Sammlungskonzept genehmigt und vom Organisationskonzept zustimmend Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurden die finanziellen Ressourcen für die Übergangszeit und für den späteren Endzustand festgelegt. Das Sammlungskonzept hält fest, dass in der Regel zwei Exemplare des Armeematerials in einer Sammlung für die Nachwelt gesichert werden sollen. Zudem wird festgehalten, dass dieses Material den Interessierten zugänglich gemacht werden muss. Dies stellt eine gewaltige Verbesserung gegenüber den restriktiven Vorgaben vom April 2006 dar, als die Armeeführung die Sammlung mit Platzbedarfsvorgaben beschränken und zudem die Zugänglichkeit Interessierter sistieren wollte. Mit dem Organisationskonzept wird neu eine Zentralstelle für historisches Armeematerial im VBS geschaffen. Der Zentralstelle, beim Stabschef des Chefs der Armee angesiedelt, obliegt die zentrale Steuerung. Ihnen steht ein Beirat zur Seite. Die Betreuung der Sammlungen erfolgt in sogenannten «Kompetenzzentren Material Nachwelt» als eigentliche Leistungserbringer.

Zur Zeit werden unter Leitung des Delegierten VBS für historisches Armeematerial das Umsetzungskonzept, die Definition der Leistungserbringer, die Regelungen für die

Leistungsvereinbarungen, Regelungen für die Abgabe des überzähligen Materials der Armee an Museen und Sammler sowie weitere Grundlagendokumente bearbeitet. Das Umsetzungskonzept ist für den Vsam von zentraler Bedeutung. Darin werden die verschiedenen Kompetenzzentren und deren Standorte festgelegt. Nach heutigem Kenntnisstand wird der Vsam – wie bisher – einen wesentlichen Teil der Sammlung betreuen. Der Leistungsauftrag dürfte sogar noch umfangreicher als heute ausfallen und entsprechende Anpassungen unserer Organisationsstruktur nach sich ziehen. Die Interessengemeinschaft Übermittlung und der Verein Flieger- und Flabmuseum Dübendorf werden mit der Betreuung des in ihren Bereich fallenden Materials betraut. Weitere potenzielle Interessenten – wie beispielsweise das Militärmuseum Reuenthal oder auch private Sammler – wurden in die umfassenden Abklärungen einbezogen, wollen jedoch primär ihr gesammeltes Material präsentieren und sind nicht bereit oder in der Lage, die umfangreichen Arbeiten einer «systematischen Sammlung» zu gewährleisten. Bezüglich örtlicher Gegebenheiten ist man gewillt, die Sammlung des historischen Materials der Schweizer Armee auf wenige Standorte zu konzentrieren. Für uns steht nach wie vor Thun als Hauptstandort im Vordergrund. Wir gehen davon aus, dass es möglich sein wird, die Details des Umsetzungskonzeptes an der diesjährigen Mitgliederversammlung zu präsentieren.



Parallel zu diesen Arbeiten ist es gelungen, die Interessen des historischen Armeematerials auch in den übergeordneten Grundlagendokumenten zu verankern. In der neuen, am 15.12.2007 in Kraft getretenen Verordnung des VBS über das Armeematerial (VAMAT, Armeematerialverordnung) wurde in Artikel 17 die Sammlung des historischen Armeematerials neu geregelt.

«Die Sammlung historisches Armeematerial der Schweiz umfasst Gegenstände und Dokumente, welche die technische und historische Entwicklung der Armee und ihres Materials nachvollziehbar darstellen. Sie ist interessierten Personen zugänglichlich.

Der CdA regelt in Weisungen die fachgerechte Auswahl und Aufbewahrung der Gegenstände und Dokumente sowie die fachgerechte Instandhaltung und die wissenschaftliche Betreuung der Sammlung. Darin legt er auch die Voraussetzungen zur Abgabe an anerkannte nationale Museen fest.»

Zudem wurde im Entwurf des neuen Museumsgesetzes, welches sich zurzeit in der parlamentarischen Behandlung befindet, das historische Armeematerial als Kulturgut der Schweiz aufgenommen und gemäss Vernehmlassungsentwurf der Revision 2009 des Militärgesetzes erhält das VBS den Auftrag, das als erhaltenswert eingestufte Kulturgut der Armee sicherzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass nach Vorliegen des Umsetzungskonzeptes im Frühjahr 2008 bis Ende Jahr die Weisungen des CdA sowie die Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet werden. Für den Vsam werden wir im Jahr 2008 auch die notwendigen internen organisatorischen Anpassungen auszuarbeiten haben.

Alles in allem darf heute von einer höchst erfreulichen Situation gesprochen werden. Einer Situation, die nur dank der frühzeitigen, hartnäckigen Intervention des Vsam und dem enormen Einsatz aller Beteiligten, insbesondere des Delegierten für historisches Armeematerial, zustande gekommen ist. Für diesen Einsatz sind wir zu grossem Dank verpflichtet.

Unsere «tägliche» Arbeit

Nebst diesen Grundlagenarbeiten hat der Vsam im vergangenen Jahr einmal mehr eine grosse Arbeit geleistet, die zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.

Tag für Tag geht es darum, den durch den grossen Abbau der Armee erhöhten Liquidationsanfall zu verkraften und die entsprechenden Objekte in die Sammlung aufzunehmen. Die damit verbundene Registrierung, Instandstellung, Konservierung, Aufbewahrung, der Unterhalt etc. ist nur dank einem eingespielten Team sowie zahlreichen freiwilligen Helfern möglich. Erwähnenswert sind die beiden Arbeits-

wochen der Schweizerischen Gesellschaft für Historische Waffen- und Rüstungskunde (SGHWR) im Mai und im Oktober 2007.

Gegen 100 Gruppen mit rund 2000 Interessierten wurden durch die verschiedenen Sammlungsteile geführt. Erstmals wurde am Informationsabend der Stadt Thun für die Rekrutenschulen auch ein Besuch unserer Sammlung integriert. Das Echo bei den gegen 1000 empfangenen jungen Rekruten war sehr gut.

Daneben präsentierte sich der Vsam mit zahlreichen selbst gestalteten und mit historischem Material unterstützten Ausstellungen:

- Febr–Nov: Gränichen, «Die Felddivision 5 im kalten Krieg»
- bis April 07: Schloss Thun, «Pulvermühle Steffisburg»
- April: Thun, Gant und Mitgliederversammlung Vsam
- Juli: Thun, Swiss Tank Challenge
- August 07 bis Juni 08: «Langenthal in schwieriger Zeit»
- Sept: Jubiläum Stadt Fribourg, Auftritt der Ns/Rs Schulen
- März–Dez: Schaffhausen, «200 Jahre OG Schaffhausen»

- Okt–Dez: Militärbibliothek Bern, «Abzeichen und Kopfbedeckungen»
- Okt 07–Jan 08: Schloss Thun, «Die Geschichte des Soldatenmessers»
- Nov: Lugano, Armeetage

Es ist uns ausserordentlich wichtig, dass sich der Vsam in der Öffentlichkeit zeigt! Diese Ausstellungen sind nur dank einer seriösen Planung möglich und erfordern für Vorbereitung, Aufbau, Präsenz und Abbau viel Arbeit.

Aber auch positive wie negative Überraschungen blieben nicht aus. Wir werden die Überschwemmungen im AMP Burgdorf im Juni und August nicht so schnell vergessen. Am 16.6.07 standen in Burgdorf rund 400 Paletten mit historischem Material 60 cm tief im Wasser! Die Behebung der Schäden wurde von uns auf rund 600 Manntage geschätzt. Mit Unterstützung der Truppe und der Logistikbasis konnte ein grosser Teil der Schäden behoben werden, jedoch sind auch erhebliche irreparable Schäden entstanden. Ein positives Erlebnis war die Fernsehsendung «Besuch in» auf dem Rathausplatz in Thun. Innert einer Woche musste der Auftritt von über 100 Personen in möglichst verschiedenen militärischen Uniformen organisiert werden. Da war der Vsam gefordert – das Resultat war überwältigend!

2007



Erfolgsrechnung

vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Armeemuseum

Der Vsam ist ein Förderverein für ein zukünftiges Armeemuseum. Diesen Auftrag unserer Mitglieder haben wir nicht vergessen. Am 3.7.07 haben wir uns in einer Arbeitsgruppe des Vorstandes eingehend mit der Zukunft des Vsam befasst. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Frage der Realisierung eines Armeemuseums nach Abschluss des laufenden Projektes «Historisches Armeematerial» neu anzugehen. Ein gleichzeitiges Vorgehen würde unsere Kapazitäten übersteigen und zudem diesen wichtigen ersten Schritt möglicherweise gefährden. Unsere Prioritäten liegen daher in der kommenden Zeit bei den laufenden Arbeiten für die neuen Grundlagen (Leistungsvereinbarung VBS, Standorte etc.), den daraus folgenden Anpassungen unserer Organisationsstruktur und der aufwendigen Umsetzung dieser Schritte.

Grundsätzlich schwebt uns ein Armeemuseum vor, das nicht nur ein «Armeematerialmuseum» darstellt, sondern die Geschichte unserer Armee ab dem 19. Jahrhundert in den verschiedenen geschichtlichen Phasen zum Ausdruck bringen soll. Dies wäre somit eine ideale Ergänzung der nun im Aufbau stehenden «Sammlung des historischen Materials der Schweizer Armee». Selbstverständlich muss diese Geschichte mit dem entsprechenden Material illustriert und dokumentiert werden. Mit Wechselausstellungen kann vertieft auf ein-

zelne Gebiete der umfassenden Sammlung eingegangen werden. Mit einem solchen Konzept würden auch nicht die bestehenden Militärmuseen und Sammlungen auch nicht konkurrenziert. Es ist uns klar, dass sich der Bund kaum wesentlich an einem solchen späteren Projekt beteiligen wird. Es geht also primär um eine Finanzierungsfrage. Kein einfaches Unternehmen, aber wir wollen dieses zeitgerecht angehen.

Dank

Es ist mir ein grossen Bedürfnis, meinen Vorstandsmitgliedern, die zu fünf Sitzungen zusammengekommen sind, dem Profiteam unter der Leitung des 1. Vizepräsidenten, Henri Habegger, den vielen freiwilligen Helfern herzlich zu danken. Mein Dank gilt aber auch den Mitgliedern der Projektorganisation «Historisches Armeematerial», welche mit viel Engagement und Sachkenntnis die neuen Grundlagen bearbeiten. Unser Dank geht an alle uns unterstützenden Stellen des VBS, insbesondere Planungsstab, Logistikkbasis der Armee und armasuisse für die konstruktive Zusammenarbeit. Letztlich danke ich allen Mitgliedern des Vsam für ihr Vertrauen und die Unterstützung unserer Tätigkeit.

Präsident Vsam

Divisionär aD Paul Müller

| | | Budget | Abweichung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| E I N N A H M E N | | | |
| Mitgliederbeiträge und Spenden | 111 249.30 | 115 000.00 | -3 750.70 |
| Beiträge Mitglieder auf Lebenszeit | 1 500.00 | 1 000.00 | 500.00 |
| Zweckgebundene Spenden | 3 500.00 | 0.00 | 3 500.00 |
| Zinsen- und Kapitalerträge | 185.38 | 200.00 | -14.62 |
| Vsam-Shop | 14 275.85 | 30 000.00 | -15 724.15 |
| Total Einnahmen | 130 710.53 | 146 200.00 | -15 489.47 |
| A U S G A B E N | | | |
| Administration, diverse Auslagen | 38 870.79 | 42 000.00 | -3 129.21 |
| PR, Info-Bulletin, Internet, Inserate | 46 161.25 | 50 000.00 | -3 838.75 |
| Unterhalt Ausstellungen/Präsentationen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Kontakte mit Armee-/Museen | 750.00 | 1 000.00 | -250.00 |
| Unterhalt Fundus | 562 462.58 | 460 000.00 | 102 462.58 |
| ./. Rückvergütungen Unterhalt | -519 810.68 | -410 000.00 | -109 810.68 |
| Total Ausgaben | 128 433.94 | 143 000.00 | -14 566.06 |
| E R F O L G | | | |
| Total Einnahmen | 130 710.53 | 146 200.00 | -15 489.47 |
| ./. Total Ausgaben | -128 433.94 | -143 000.00 | 14 566.06 |
| Einnahmenüberschuss | 2 276.59 | 3 200.00 | -923.41 |

Bilanz

per 31. Dezember 2007

| | | Vorjahr |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| A K T I V E N | | |
| Flüssige Mittel | 111 748.07 | 109 970.87 |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 138.08 | 73.22 |
| Guthaben gegenüber Dritten | 189 146.98 | 221 112.15 |
| Bestand Handelswaren | 1.00 | 1.00 |
| Umlaufvermögen | 301 034.13 | 331 157.24 |
| Fundus | 1.00 | 1.00 |
| Anlagevermögen | 1.00 | 1.00 |
| Total Aktiven | 301 035.13 | 331 158.24 |
| P A S S I V E N | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | 95 510.25 | 127 909.95 |
| Rückstellung Unterhalt Ausstellungen | 15 000.00 | 15 000.00 |
| Fonds SGHWR Zürich | 11 967.91 | 11 967.91 |
| Fremdkapital | 122 478.16 | 154 877.86 |
| Zweckgebundene Fonds: | | |
| • entgeltliche Planungsaufwendungen | 147 000.00 | 144 000.00 |
| • Sicherstellung von Museumsgut | 29 280.38 | 29 205.15 |
| Einnahmenüberschuss | 2 276.59 | 3 075.23 |
| Eigenkapital | 178 556.97 | 176 280.38 |
| Total Passiven | 301 035.13 | 331 158.24 |

Budget

vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

| | Budget | 2007 | Abweichung |
|--|-------------------|-------------------|-----------------|
| E I N N A H M E N | | | |
| Mitgliederbeiträge und Spenden | 110 000.00 | 111 249.30 | -1 249.30 |
| Beiträge Mitglieder auf Lebenszeit | 1 000.00 | 1 500.00 | -500.00 |
| Zweckgebundene Spenden | 0.00 | 3 500.00 | -3 500.00 |
| Zins- und Kapitalerträge | 150.00 | 185.38 | -35.38 |
| Vsam-Shop | 25 000.00 | 14 275.85 | 10 724.15 |
| Total Einnahmen | 136 150.00 | 130 710.53 | 5 439.47 |
| A U S G A B E N | | | |
| Administration, diverse Auslagen | 42 000.00 | 38 870.79 | 3 129.21 |
| PR, Info-Bulletin, Internet, Inserate | 50 000.00 | 46 161.25 | 3 838.75 |
| Unterhalt Ausstellungen/Präsentationen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Kontakte mit Armee-/Museen | 1 000.00 | 750.00 | 250.00 |
| Unterhalt Fundus | 560 000.00 | 562 462.58 | -2 462.58 |
| ./. Rückvergütungen Unterhalt | -520 000.00 | -519 810.68 | -189.32 |
| Total Ausgaben | 133 000.00 | 128 433.94 | 4 566.06 |
| E R F O L G | | | |
| Total Einnahmen | 136 150.00 | 130 710.53 | 5 439.47 |
| ./. Total Ausgaben | -133 000.00 | -128 433.94 | -4 566.06 |
| Einnahmenüberschuss | 3 150.00 | 2 276.59 | 873.41 |

Als Folge der Neuordnung des historischen Materials des Armeemuseum werden voraussichtlich Anpassungen unserer Vereinsstruktur notwendig werden. Der Vorstand wird an der Mitgliederversammlung eingehend darüber orientieren. Der Vorstand behält sich vor, an der Mitgliederversammlung allfällige Budgetanpassungen zu beantragen.

Die schweizerischen Militärfahnen

Das Kreuz

Das Schweizer Wappen und die Schweizer Fahne zeigen auf rotem Grund ein weisses Kreuz. Zur Herkunft dieses Kreuzes, eines ursprünglich christlichen Symbols, liegen gemäss dem Historischen Lexikon der Schweiz drei Deutungen vor: der ersten zufolge stammt es von der thebäischen Legion, deren Kult namentlich im burgundischen Königreich stark verbreitet war; gemäss der zweiten von der ab dem 12. Jh. nachgewiesenen Reichssturmfahne; nach der dritten von den Arma Christi, den Leidenswerkzeugen Jesu¹.

Vorgeschichte

Epoche der Unabhängigkeits- und Expansionskriege

Zur Zeit der Unabhängigkeits- und Expansionskriege im 14. bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts zogen die eidgenössischen Kriegsscharen der einzelnen Stände unter deren Banner ins Feld (Bild 1). Ein eidgenössisches Banner war nicht vorhanden.

Da auch Uniformen noch unbekannt waren, wurde vor der Schlacht bei Laupen, als die Urkantone der noch nicht in den Bund der Eidgenossen aufgenommenen Stadt Bern zu Hilfe kamen, ein gemeinsames Zeichen festgelegt. Jeder Krieger der Berner und Inner-schweizer hatte für Freund und Feind gut

sichtbar ein weisses Kreuz aus Leinenstreifen auf seinem Gewand aufzunähen oder mit Nesteln zu befestigen. Im Conflictus Laupensis, dem zeitgenössischen Bericht eines bernischen Deutschordensbruders (um 1339–1340), lautet die betreffende Aufzeichnung (in deutscher Übersetzung): «... zogen die von Bern mit dem Banner aus, sichtbarlich gezeichnet vom Höchsten bis zum Geringssten mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, verfertigt aus weissem Tuch.»

In der Folge wurde das Kreuz auf Waffen, Kleidern und Fähnlein der Eidgenossen verwendet. Im Gegensatz zum Banner, das die gesamte Kriegsmacht eines Standes begleitete, wurden bei kleineren Auszügen im 15. Jahrhundert sogenannte «Venli» verwendet. Diese Fähnlein zeigten in den meisten Fällen nur die Standesfarben, also keine Tierbilder oder sonstige heraldische Darstellungen. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft wurde aber das freischwebende weisse Kreuz in die Fähnlein gesetzt.

Das Schweizerkreuz, anfänglich Parteizeichen, entwickelte sich erst etwa zwischen 1450 und 1520 zum eigentlich Zeichen der Eidgenossen, wobei vom Ende des 15. Jahrhunderts an die Gegensätzlichkeit zu den deutschen Landsknechten – deren Zeichen das burgundische Schrägkreuz (Andreaskreuz) war – eine grosse Rolle spielte. In zahlreichen Darstellungen begegnen wir

dem – meist geschlitzten – Schweizerkreuz auf den Kleidern der eidgenössischen Krieger und dem Andreaskreuz der Landsknechte auf der Gegenseite.

Fremde Dienste

Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt ein neues Fahnenmuster auf, das während rund 200 Jahren das Bild der schweizerischen Militärfahnen und der Feldzeichen der Schweizerregimenter in fremden Diensten prägen wird: das Flammenmuster. Es ist sehr wahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht genau beweisen, dass es zuerst

bei den Schweizern in französischen Diensten (Bild 2) kreiert und später in der Heimat nachgeahmt wurde (Titelbild). Die ersten geflammten Kantonalbahnen werden auch «Defensionalfahnen» genannt (Bild 3). Es wäre aber falsch, anzunehmen, alle Orte der Eidgenossenschaft hätten für ihr Militär das Flammenmuster mit dem durchgehenden weissen Kreuz angenommen.

Die Helvetik 1798–1803

Die 1789 ausgebrochene französische Revolution erschütterte bald auch die sich vorwiegend auf aristokratische Regimes stützende Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten. 1798



Bild 1: Banner des Stadtstaates Solothurn, das bei Auszügen der gesamten Militärmacht mitgeführt wurde



Bild 2: Fahne eines Schweizer Regiments im Dienste Ludwig XIV (erste Hälfte 18. Jahrhundert)

¹ Historisches Lexikon der Schweiz, www.hs-dhs-dss.ch/textes/dID10104.php



Bild 3: Geflamme Militärfahne von Uri, daneben die alte Fahne von Schwyz



Bild 4: Helvetische Trikolore 1799–1803, in den Farben Grün-Rot-Gelb



Bild 5: Militärfahne von 1815 des Kantons Genf



Bild 6: General Niklaus-Franz von Bachmann an der Letz



Bild 7: Berner Scharfschütze mit Feldstutzer 1851. Am linken Arm mit eidgenössischer Armbinde

griffen Revolutionsarmeen die Eidgenossenschaft an. Am 19. März 1798 wurde unter dem Druck der Fremdherrschaft die Helvetische Republik proklamiert. Ein Jahr später, am 13. Februar 1799 beschloss das helvetische Direktorium, neue Fahnen nach einem einheitlichen Muster in den Farben Grün-Rot-Gelb einzuführen (Bild 4). Diese helvetische Trikolore kann als die erste Nationalfahne der Schweiz betrachtet werden. Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 brachte das Ende der Helvetischen Republik. Diese wurde von einem Ständestaat föderalistischer Prägung abgelöst. Sehr rasch kamen die geflammten Militärfahnen mit dem durchgehenden weissen Kreuz wieder zu Ehren (Bild 5).

Anfänge eines eidgenössischen Feldzeichens

General Niklaus-Franz von Bachmanns Bemühungen

Oberst Bachmann (Bild 6) führte ein Schweizer Regiment in französischen Diensten. Nach seiner Entlassung 1792 führte er als Generalmajor ein solches im Königreich Sardinien-Piemont. Regiment und Posten gingen 1797 mit dem Einmarsch der Franzosen in Turin für den glühenden Patrioten und Gegner des neuen Frankreich verloren. Nach der ersten Schlacht von Zürich wurde er 1799 Kommandant des Regiments der Schweizer Emigrantentruppen².

Am 15. März 1800 bekam das Regiment Bachmann in Schwabmünchen eine Fahne. Diese aber ist heute verschollen und kann nur noch auf Grund von Erinnerungen beschrieben werden³: Auf rotem Grund ein weisses Kreuz, umgeben von einem Kranz von grünem Eichenlaub mit goldenen Eichel und von Lorbeerzweigen mit roten Früchten, verbunden durch ein rotes Band. In der Kreuzmitte in goldener Schrift auf der einen Seite «Pro Deo et Patria», auf der anderen «Für Gott und Vaterland». Ob das weisse Kreuz durchgehend oder frei schwebend dargestellt war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. General Bachmann kann somit nach Hubert Foerster, dem Freiburger

Staatsarchivar, als «Erfinder» der Schweizerfahne betrachtet werden. Nach dem Zusammenbruch der Helvetik geriet diese Fahne in Vergessenheit.

Derselbe General Bachmann wurde 1815 während Napoleons Herrschaft der 100 Tage von der Tagsatzung zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ernannt. Der anfänglich defensive Einsatz (z.B. Bau der Schanze von Aarberg) endete – nach der von Napoleon verlorenen Schlacht bei Waterloo – in einem für schweizerische Truppen eher unvorhergesehenen Abenteuer: der Einmarsch von Schweizer Truppen im Verbund mit den Alliierten, in die Freigrafschaft Burgund.

² Foerster Hubert, *Der Freiburger Nicolas de Gady und seine Kompanie im Schweizer Fremdenregiment Bachmann im 2. Koalitionskrieg (1799–1801)*, *Freiburger Geschichtsblätter*, 69, 1992, Seite 120

³ Foerster, Seite 127

Bevor Schweizer Truppen am 3. Juli 1815 die Grenze zur Freigrafschaft überschritten, befahl General Bachmann durch Armeebefehl das Tragen einer Armbinde (Bild 7). In seinem Befehl hiess es⁴: «Bei der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee ist es notwendig, dass dieselbe ein sichtbares Distinktionszeichen annehme.» Dies war die Geburtsstunde der bis während des Zweiten Weltkrieges durch die Ortswehren getragenen eidgenössischen Armbinde!

Etwas später, am 12. Oktober 1815 wurde in Yverdon jedem der vier aus französischen Diensten zurückgekehrten schweizerischen Linienbataillone feierlich eine Ehrenfahne

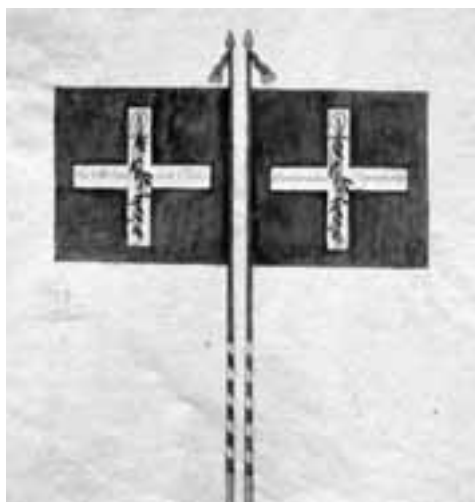


Bild 8: Eidgenössische Fahnen von 1815. Rechte und linke Fahnenenseite. Die älteste, erhaltene gebliebene Schweizerfahne mit dem frei schwebenden Kreuz!

übergeben. Die im Auftrag der Tagsatzung gefertigten Fahnen zeigten auf rotem Grund ein aufgenähtes frei schwebendes weisses Kreuz (Bild 8). Im Kreuz stand auf der einen Seite in goldenen Lettern «Für Vaterland und Ehre», auf der anderen «Schweizerische Eidgenossenschaft»⁵. Diese Fahnen fanden zu der Zeit keine Nachahmung und fielen in Vergessenheit.⁶

Das Eidgenössische Militärreglement von 1817

1817 wurde nach längeren Vorbereitungen das Eidgenössische Militärreglement, welches 1818 in Kraft trat, angenommen. In § 65 wird darin bestimmt: «Die Fahne jedes bei der eidgenössischen Armee einrückenden Korps wird von dem weissen Kreuz durchschnitten und nimmt die rot und weisse Schleife an». In der Praxis zeigten die durch das Kreuz gebildeten Felder die Kantonsfarben meist in geflammter Anordnung (Bild 5).

In demselben Reglement wird unter § 85 festgehalten:⁷ «Das allgemeine Feldzeichen aller in aktivem Dienst stehenden Militärpersonen ist ein rotes drei Zoll breites Armband mit weissem Kreuz, am linken Arm getragen.» Die Kreuzform aber war nicht vorgeschrieben. Daher kamen auch Kleeblatt-, Johanniter- oder Malteserkreuze zur Darstellung.⁸

Zum ersten Mal in der eidgenössischen Armee wurden deren Belange durch ein einheitliches Reglement geregelt. Die Truppen der damaligen 24 Kantone aber dienten unter

unterschiedlichen Fahnen. Gemeinsame Zeichen waren aber immerhin das durchgehende weisse Kreuz der Fahne mit der rot-weissen Schleife und die Armbinde.

Oberst Henri Dufour hatte Erfolg

«Ich habe kräftig für die Abnahme der eidgenössischen Fahne für die Gesamtarmee gewirkt und sie erst nach zehnjähriger Anstrengung errungen»⁹, schreibt General Dufour in seinen Aufzeichnungen. Seinem unermüdlichen und zielstrebigem Wirken verdankt unser Volk und unsere Armee seine heutige Fahne!

Am 6. Dezember 1830 hatte nämlich der damalige Genie Oberst Dufour seine Auffassung vor dem Repräsentantenrat des Kantons Genf wie folgt formuliert: «Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unseren Bataillonen die gleiche Fahne, allen unseren Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer unter Brüdern! ...»¹⁰

Den Bemühungen Dufours ist es zu verdanken, dass nach zehnjährigen zähen Verhandlungen die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde am 21. Juli 1840 einen Artikel in das neue Militärreglement aufnahm, der die Einführung einer eidgenössischen Fahne vorsah:

«Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weissen Kreuz auf rotem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.» Für die Annahme stimmten Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf. Die ablehnenden Kantone wollten ... die Kantonalflaggen, welche ihre Väter zum Siege geführt, belassen und dieselben nicht durch eidgenössische Fahnen ersetzen, unter welchen die Schweizer noch nie gekämpft haben. ...»¹¹



Bild 9: General Guillaume-Henri Dufour 1787–1875

⁴ Charles Borgeaud, *Die Schweizerfahne in Schweizer Kriegsgeschichte*, Band 4, Bern, 1921, Seite 99

⁵ Borgeaud, Seite 99

⁶ Zwei dieser Fahnen befinden sich im Landesmuseum, eine dritte im historischen Museum Sarnen.

⁷ Borgeaud, Seite 100

⁸ Mühlemann Louis, *Wappen und Fahnen der Schweiz*, Luzern, 1977, Seite 18

⁹ Mühlemann, Seite 19

¹⁰ Borgeaud, Seite 86

¹¹ Borgeaud, Seite 89



Bild 10: Bataillonsfahne der Infanterie. Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres von 1852



Bild 11: Kavalleriestandarte

Militärfahnen im Bundesstaat

Bundesverfassung

Artikel 20 der Verfassung von 1848 bestimmte, dass alle Truppenabteilungen in eidgenössischem Dienst ausschliesslich die eidgenössische Fahne zu führen haben (Bild 10).

Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres von 1852

Hier findet sich die erste genaue ordonanzmässige Beschreibung der eidgenössischen Fahne: Fahnentuch in scharlachrotem Seidenstoff, 4 Schuh 5 Zoll im Geviert, weisses Kreuz, die Balken sind 1 Schuh breit und 3 Schuh lang. Der Name des Kantons wird in römischer Schrift mit goldenen Buchstaben an den Querbalken des Kreuzes auf beiden Seiten der Fahne gemalt. Die Namen der aus mehreren Kantonen zusammengesetzten Bataillone werden an den nämlichen Stellen mit den Namen der betreffenden Kantone und in der gewohnten Ordnung bezeichnet. Die Schleife trägt die Standesfarben des Kantons.

Nach diesem Reglement wurde nun auch jeder Schwadron eine Standarte, ebenfalls in scharlachrotem Seidenstoff, aber nur 2 Schuh 5 Zoll im Geviert, mit einem weissen Kreuz in der Mitte und rot-weisser Schleife, zugeteilt (Bild 11).

Weitere Entwicklungen¹²

- Mit Bundesratsbeschluss (BRB) von 1884 wurde verfügt, dass auf der Fahne der Füsilierbataillone auf der einen Seite im weissen Kreuz der Kantonsname, auf der anderen Seite die Nummer des Bataillons zu stehen habe.
- Die Truppenordnung von 1911 bestimmte gemäss Artikel 87 der Militärorganisation, dass Infanterie- und Sappeurbataillone mit der eidgenössischen Fahne, Kavallerieregimenter mit der Standarte auszurüsten sind.
- Im November 1923 wurde mit BRB bestimmt, dass die Länge und Breite des Fahnentuches nur noch 110 cm betragen soll. Dabei blieb es bis heute.

- Durch BRB vom 14. Dezember 1931 wurde für die Radfahrer-Abteilungen eine Standarte (Bild 12) mit folgender Charakterisierung eingeführt: Standartentuch aus scharlachroter Seide, 60 cm im Geviert, mit weissem Kreuz, ganze Balkenlänge 40 cm, Balkenbreite 12 cm, Länge des Kreuzarmes 14 cm.



Bild 12: Radfahrerstandarte. Die Standartenstange war 30 cm länger als die spätere Stange der Standarte der motorisierten Truppenkörper.

- Am 19. Januar 1940, während des Aktivdienstes, beschloss der Bundesrat neue Zuteilungen:
 - für Grenzkompanien: die Standarte
 - für Pontonierbataillone: die Bataillonsfahne
 - für Artillerieabteilungen:
 - mit Pferdezug: die Standarte, Modell Kavalleriestandarte
 - mit Motorzug: die Standarte, Modell Radfahrerstandarte
 - für Festungsartillerieabteilungen: die Standarte, Modell Radfahrerstandarte
 - Fliegerabteilungen: die Flagge (Bild 13). Flaggen werden im Gegensatz zu Fahnen, die mit der Fahnen-

stange fest verbunden sind, an einer Leine am Flaggenmast gehisst. Auf den Weltmeeren werden diese von Schiffen mitgeführt und zur Zeichengebung gehisst oder eingezogen.

- Im BRB über Feldzeichen in der Armee vom 31. Oktober 1952 wurde in Artikel 4 der BRB vom 19.1.1940 betreffend Fliegerflaggen aufgehoben. Diese ruhen seither im Zeughaus Bern.¹³

- Das Dienstreglement (DR) der Schweizer Armee von 1954 bestimmte erstmals die den Truppenkörpern (Bat, Abt) zugeteilten Fahnen resp Standarten als Feldzeichen. In diesem DR wurde auch festgelegt, dass die Truppe das Feldzeichen zu Beginn des Dienstes anlässlich der Fahnenübernahme übernimmt und am Ende mit der Fahnenabgabe wieder abgibt. Während des Gefechtes habe sich das Feldzeichen beim Kommandanten und während des normalen Dienstbetriebes in dessen Büro zu befinden.

- Der BRB und die Verordnung von 1965 bestimmen noch fünf Arten von Feldzeichen:¹⁴
 - Fahne 110 x 110 cm, Bat/Abt der Infanterie (ohne Train Abt), Genie, Sanität (ohne San Trsp Abt) und Luftschutz
 - Kavalleriestandarte, seit 20.12.1973 aufgehoben
 - Standarte der Radfahrerbataillone, 60 x 60 cm ohne Fransen gemessen
 - Standarte «Modell motorisierte Truppen», 60 x 60 cm ohne Fransen, für übrige Bat/Abt, u.a. des Train, der Panzer, Artillerie, Fliegerabwehr, Übermittlung

¹²Brunner Karl, Heereskunde der Schweiz, Zürich, 1940, Seite 14

¹³Schneebeli Max, Dr. Die Fliegerflagge, in Der Tanzbödeler, Nr. 34, Oetwil am See, 1991

¹⁴Mühlemann, Seite 23

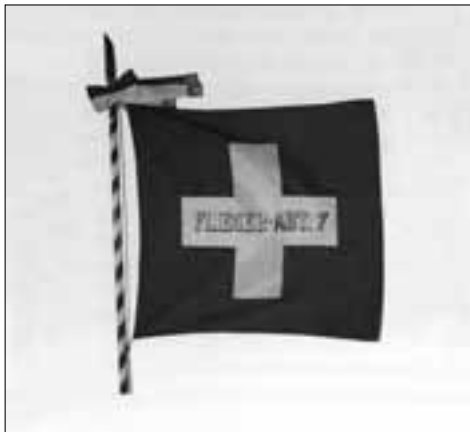


Bild 13: Die Fliegerflagge

Warum in unserem Binnenland die wenig bekannte Form der Flagge für die Fliegerabteilungen eingeführt wurde, ist leider nirgends dokumentiert.



Bild 14: Standarte der Festungswacht-Kompanie 17 auf dem Karabiner 31 aufgesteckt

Dieses Bild entstand im Lawinenwinter 1951 anlässlich der Beerdigung eines in einer Lawine umgekommenen Festungswächters.

- Auf dem Gewehrlauf aufgesteckte Standarte, 50 x 50 cm ohne Fransen, der Festungswachtkompanien (Bild 14).
- Die Zugehörigkeit zum Truppenkörper war wie folgt geregelt:
 - Die Fahnen tragen auf dem waagrechten Kreuzbalken goldene Inschriften
 - rechte Fahnnenseite: Bezeichnung und Nummer des Trp Körpers
 - linke Fahnnenseite: Name des Kantons für kantonale Bataillone der Infanterie, die gleiche Inschrift wie auf der rechten Seite für eidg Bat der Inf sowie alle anderen Trp Körper
 - Bei den Standarten wird die Bezeichnung des Trp Körpers auf der Hülse der Fahnnenspitze, bei den Standarten der Festungswacht auf der Fahnnenspitze eingraviert.
- Die Verordnung über die Feldzeichen in der Armee von 1982¹⁵ kannte nur noch drei Arten von Feldzeichen: Fahnen, Radfahrerstandarte und Standarte Modell motorisierte Truppen. Sie machte auch einen klaren Unterschied zwischen Feldzeichen und anderen Schweizerfahnen und Standarten, z. B. von Schulen oder Fanions der Heeresseinheiten. Diese fallen nun klar nicht mehr unter den Begriff des Feldzeichens. Ebenfalls wurde festgelegt, was mit den Feldzeichen aufgelöster Truppenkörper zu geschehen habe:
 - Feldzeichen kantonaler Formationen sollen durch die Militärbehörden der betreffenden Kantone aufbewahrt werden;
 - Feldzeichen eidgenössischer Formationen durch das eidgenössische Zeughaus Bern;

¹⁵Verordnung des EMD über die Feldzeichen in der Armee, Nr. 714/82, vom 18. November 1982

- Feldzeichen des Festungswachtkorps in den Festungssektoren;
- bei den Standarten sind nur die gravierten Hülsen aufzubewahren.

Militärfahnen heute

Die Weisung des VBS über die Feldzeichen in der Armee (Feldzeichenweisungen) vom 15. September 2003 regelte die Feldzeichen für die Armee XXI.

- Als Feldzeichen existierten nur noch Fahnen und Standarten.
- Dem Verschwinden der kantonalen Truppen wurde Rechnung getragen. Es gab demzufolge keine Inschrift im Kreuzbalken mehr, welche auf die kantonale Zugehörigkeit hinweist. Die in den Standesfarben gehaltenen Schleifen wurden durch rot-weiße ersetzt.
- In der Armee XXI führen eine Fahne als Feldzeichen die Bat/Abt der Infanterie, der Genie, der Rettungstruppen, der Sanität, der Militärischen Sicherheit und Einheiten, welche zur Friedensförderung im Ausland eingesetzt sind.
- Alle übrigen Truppenkörper führen eine Standarte als Feldzeichen.

Fanions

Eine weitere Form von Symbolen stellen in der Armee die Fanions dar, welche höheren Stabsoffizieren zugeteilt sind (Bilder 15, 16).

Im «Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der schweizerischen Armee» vom 11. Januar 1898 ist unter Ziffer 46 Folgendes nachzulesen:

«Im Gefecht und auf dem Marsche begleiten als Erkennungszeichen:

- den General eine Ordonnanz (Kavallerieunteroffizier) mit Kavalleriestandarte;
- den Armeekorps-Kommandanten eine Ordonnanz mit Fanion mit weissem Kreuz im dreieckigen Feld. Höhe des Fahnentuches 60 cm, Länge 1 m;
- den Divisions-Kommandanten eine Ordonnanz mit Fanion, rot und weiss in Flaggenform. Höhe des Fahnentuches 50 cm, Länge 1 m».

Die Idee zur Einführung von Erkennungs- oder Standortzeichen für den General und die Kommandanten von Heeresseinheiten dürfte von schweizerischen Offizieren stammen, die zur Ausbildung und bei Manövern in ausländischen Armeen weilten.

Mit der Schaffung selbständiger Gebirgsbrigaden als Heeresseinheiten mit der Truppenordnung 1938 erfolgte die Einführung der Brigade-Fanions, die ebenfalls eine quereckige Form aufwiesen, aber im Gegensatz zu den Divisions-Fanions in den Farben Rot und Weiss gespalten sind.

Die Generalstandarte von General Ulrich Wille befindet sich heute im Landesmuseum. Für General Henri Guisan wurde erst ein Jahr nach seiner Wahl zum Oberbefehlshaber der Armee eine Standarte nach der Fahnenordnung 1940 angefertigt. Diese befindet sich zurzeit im Büro des Chefs der Armee im Bundeshaus in Bern.

Mit der Armee XXI wurde das Standortzeichen des Generals in der Form einer Kavallerieregimentsstandarte durch ein neues Fanion ersetzt. Dieses entspricht den anderen Fanions. Das Fahnenblatt ist quadratisch und zeigt das weisse Kreuz

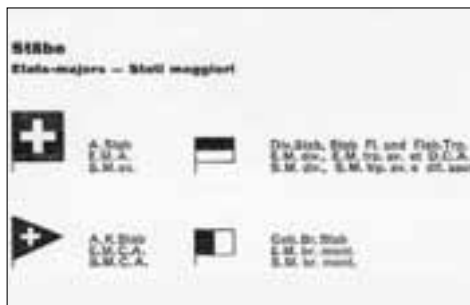


Bild 15: Auszug aus dem Reglement «Abkürzungen und Signaturen» von 1945. Die Signaturen für Stäbe von Heeresseinheiten entsprechen den Fanions.

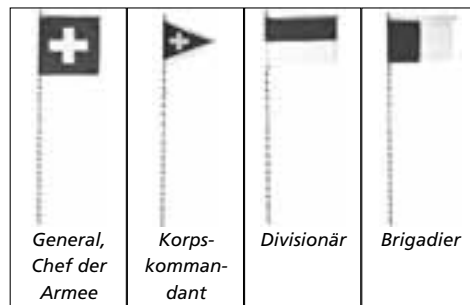


Bild 16: Fanions heute

auf rotem Grund. Solange kein Oberbefehlshaber an der Spitze der Armee steht, ist es dem Chef der Armee zugeeignet.

Im Gegensatz zu Fahnen und Standarten sind die Fanions in Baumwolle gefertigt. Die Weisungen des VBS über die Feldzeichen in der Armee von 2003 halten auch fest, dass Fanions im Gegensatz zu den Feldzeichen nicht militärisch zu ehren sind. Das heisst, weder zu grüssen noch durch eine Fahnenwache zu begleiten sind. Auch muss der Fanionträger nicht zwingend Handschuhe tragen. Es handelt sich bei Fanions um reine Standortzeichen, die früher der Truppe, den Nachbarn oder den Meldereitern den Standort des entsprechenden Kommandanten anzeigten. Heute werden die Fanions nur noch für repräsentative Zwecke verwendet.

Die Landesfahne

Massgebliche Verdienste an unserer Landesfahne hat General Dufour. Er führte 1847 im Sonderbundskrieg die eidgenössischen Truppen gegen die Aufständischen bereits unter der Schweizerfahne. Diese nahm damit die nationale Identität dem Bundesstaat von

1848 voraus. Die Fahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld setzte sich seither als nationales Symbol nach und nach durch. Dies auch in den konservativ-föderalistisch gesinnten Sonderbundskantonen.

Da die neue Landesfahne aus der Kriegsfahne der Armee herangewachsen ist, hat sie bis heute ihre quadratische Form beibehalten. Unter den ca. 200 Staaten auf dieser Welt gibt es nur zwei, deren Landesfahnen quadratisch sind: nämlich die Fahnen der Schweiz und des Vatikanstaates.

Das ursprünglich aus fünf Quadraten zusammengesetzte Quadratkreuz war gegen Ende des 19. Jahrhunderts von verschiedenen Seiten angefochten worden. Dies, weil es etwas plump wirkte, aber auch weil es im Widerspruch zum geltenden Bundessiegel von 1814 stand. Über die richtigen Abmessungen des Schweizerkreuzes ist damals sehr viel Tinte geflossen. Schlussendlich beschloss die Bundesversammlung am 12. Dezember 1889 «nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 12.11.1889, in Ergänzung des Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Juli 1815 das eidgenössische Siegel und Wappen betreffend» Folgendes: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes, frei stehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleich langen Arme je ein Sechstel länger als breit sind». Dabei ist es seither geblieben!

nossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes, frei stehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleich langen Arme je ein Sechstel länger als breit sind». Dabei ist es seither geblieben!

Text: Jürg Keller, Br aD, Sugiez

Fotos:

Bild 1, 5: Flottez drapeaux, E.A. Gessler, Zürich 1943

Bild 2: Die Geschichte der Fremden Dienste, Jean-René Bory, 1980

Bild 3, 4: Wappen und Fahnen der Schweiz, 1991

Bild 6: Jahrbuch des Hist. Vereins des Kantons Glarus, 10. Heft, 1874

Bild 7, 13: Geschichte der eidg. Militäruniformen, Jürg Burlet, 1992

Bild 8: Eidg. Landesmuseum Zürich

Bild 9: Guillaume-Henri Dufour, Zürich 1987

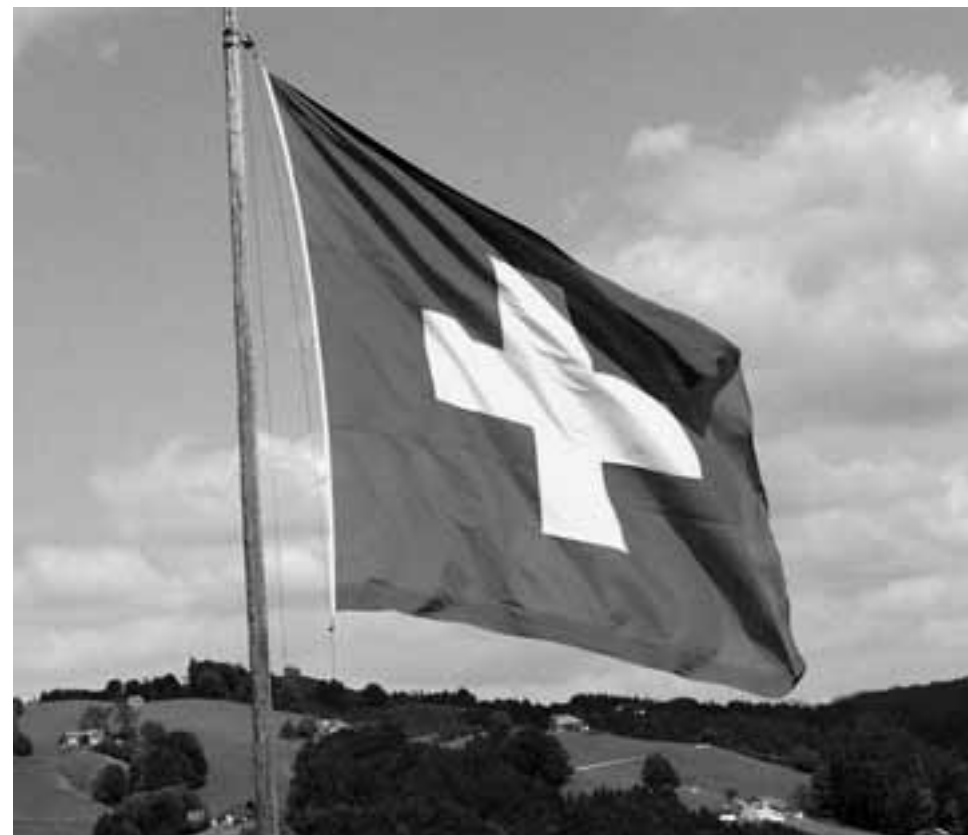
Bild 10: Album I^{re} Division 1915

Bild 11: Dragoner fest im Sattel, 1974

Bild 12, 16: Fotoarchiv Jürg Keller, Sugiez

Bild 14: Fotoarchiv Xavier Bühlmann, Andermatt

Bild 15: Reglement «Abkürzungen und Signaturen» 1945



Geschütze der Schweizer Artillerie 1900–2000

Der Vizepräsident des Vsam, Henri Habegger, hat eine fundierte illustrierte Studie über die gezogenen Geschütze mit Rohrrücklauf der Schweizer Artillerie im Zeitraum von 1900 bis 2000 publiziert. Sie ist erschienen im Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich und kann im Shop des Vsam bezogen werden.

Vom gleichen Verfasser ist in der gleichen Reihe bereits früher eine Darstellung der Artillerie-Schiessausbildungsgeräte vom Baranoff-Apparat zum Artillerie-Simulator 77 erschienen. Diese Broschüre ist ebenfalls im Vsam-Shop erhältlich.

